

Antrag

**der Abgeordneten Farid Müller, Antje Möller, Linda Heitmann,
Michael Gwosdz, Claudius Lieven (GAL) und Fraktion**

Betr.: Gewalt gegen Lesben und Schwule ernst nehmen – Vertrauensverhältnis zur Polizei ausbauen

Lesbische und schwule Hamburgerinnen und Hamburger werden trotz erfolgreicher Bürgerrechtspolitik der letzten Jahre und zunehmender Akzeptanz in der Bevölkerung noch immer Opfer von Gewalt. Dazu zählen Beleidigungen, Bedrohungen, Nötigungen bis hin zu schweren Verletzungen. Eine deutschlandweite Onlinestudie des Berliner Anti-Gewalt-Projekts Maneo hat für Hamburg im Zeitraum von zwölf Monaten 2007/2008 776 Fälle erlebter Gewaltformen ermittelt. Hamburger Szenewirte haben in den letzten Jahren immer wieder Vorfälle bestätigt, die ihnen ihre Gäste schilderten.

Immer noch hat die Polizei kein Lagebild dazu, weil die meisten Opfer keine Anzeige erstatten. Dieses Dunkelfeld wird vom Berliner Polizeipräsidenten bei verbalen Attacken auf 90 Prozent und bei Körperverletzungsdelikten auf 50 Prozent geschätzt. Hinzu kommt der Umstand, dass Körperverletzungen gegen Schwule oder Lesben nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gesondert aufgeführt werden. Aus historischen Gründen gab und gibt es gegen solche statistischen Erhebungen immer noch Vorbehalte. Anscheinend verlassen sich die Täter oft auf die Zurückhaltung ihrer Opfer gegenüber der Polizei und sehen sie deswegen auch als „leichte Opfer“ an. Schwule und Lesben sind besonders in Großstädten betroffen, weil sie dort sichtbarer geworden ist.

In der Hamburger Polizei gibt es seit Jahren nebenamtliche Ansprechpartnerinnen und -partner für Lesben und Schwule. Leider sind diese in der Community nur wenig bekannt. Angesiedelt sind diese vier Ansprechpartnerinnen und -partner an den Polizeikommissariaten 14, 33, 112 und im Präsidium. Notwendig wären unter anderem eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung in der Aus- und Fortbildung der Polizei.

In Berlin hat sich die Polizei langsam ein besseres Lagebild verschaffen können, was auch mit der stärkeren Stellung der Ansprechpartnerinnen und -partner zusammenhängt. Hinzu kommt, dass in Berlin Taten gegen Lesben und Schwule als Hasskriminalität beim Polizeilichen Staatsschutz (KPMD-PMK) erfasst werden. Ausschlaggebend ist dabei die Tätermotivation unabhängig von der sexuellen Orientierung der Opfer. Erfasst werden deswegen die Täter und nicht die Opfer. Neben dem noch auszubauenden Vertrauen in die Polizei, um die Anzeigebereitschaft zu erhöhen, bedarf es auch eines Ausbaus des Vertrauensverhältnisses gegenüber der Staatsanwaltschaft. Hier ist der Eindruck entstanden, dass Körperverletzungsdelikte oft wegen des vermeintlich geringen öffentlichen Interesses nicht weiterverfolgt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht, zu prüfen,

1. wie die Arbeit der Ansprechpartnerinnen und -partner für Lesben und Schwule gestärkt werden kann,

2. welche Aufgaben die Ansprechpartnerinnen und -partner in der Öffentlichkeitsarbeit nach außen und innen genau wahrnehmen sollen,
3. wie Taten gegen Schwule und Lesben nach dem Berliner Vorbild als Hasskriminalität beim Polizeilichen Staatsschutz erfasst werden können,
4. wie geeignete Anstrengungen zur Aufhellung des Dunkelfeldes zu ergreifen sind,
5. wie bei angezeigten Straftaten im Rahmen der Hasskriminalität diese von der Staatsanwaltschaft nicht mehr aus geringem öffentlichen Interesse eingestellt werden können.

Der Senat wird ersucht,

6. weiter darauf hinzuwirken, das Thema Strafverschärfung in Fällen der Hasskriminalität auf Bundesebene voranzubringen,
7. der Bürgerschaft bis zum 31.01.2011 zu berichten.